

Auszeichnungsordnung des Deutschen Roten Kreuzes

Teil A

DRK-Bundesverband

Teil B

Ergänzende Regelung für den Bereich des
DRK-Landesverbandes Saarland e.V.

DRK-Generalsekretariat; Präsidialbüro; Stand: 15.01.2013
Überarbeitung für den DRK-Landesverband Saarland e.V.; Stand: 01.03.2015

Diese Ordnung wurde von der Landesausschusssitzung der Bereitschaften am 01.03.2015 in Lambrecht als einheitliche Handlungshilfe für die Bereitschaften im DRK LV Saarland e.V. anerkannt und als Ordnung zur Genehmigung an den DRK Landesverband e.V. empfohlen.

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Saarland e.V.
Wilhelm-Heinrich-Straße 9
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 5004 – 0
Telefax: 0681 / 5004 – 190
Internet : <http://www.lv-saarland.drk.de>

Für die Auszeichnungsordnung des Bundesverbandes:

DRK – Generalsekretariat
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstraße 58
12205 Berlin
Telefon: 030 / 85404 – 0
Telefax: 030 / 85404 - 450
Internet : <http://www.drk.de>

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| Inhaltsverzeichnis..... | 3 |
| Abbildungsverzeichnis | 4 |
| Teil A Auszeichnungsordnung des Deutschen Roten Kreuzes DRK-Bundesverband..... | 5 |
| Präambel..... | 6 |
| 1 Allgemeines..... | 7 |
| 1.1 Ziel und Zweck von Auszeichnungen..... | 7 |
| 1.2 Staatlich und nichtstaatliche Auszeichnungen..... | 7 |
| 1.3 Ehrungsmöglichkeiten des Bundesverbandes..... | 8 |
| 2 Verdienstauszeichnungen..... | 9 |
| 2.1 Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold..... | 9 |
| 2.1.1 Verleihungsvoraussetzung..... | 9 |
| 2.1.2 Antragsverfahren..... | 9 |
| 2.1.3 Aushändigung..... | 10 |
| 2.1.4 Kosten..... | 10 |
| 2.2 Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes..... | 11 |
| 2.2.1 Verleihungsvoraussetzung..... | 11 |
| 2.2.2 Antragsverfahren..... | 11 |
| 2.2.3 Aushändigung..... | 12 |
| 2.2.4 Kosten..... | 13 |
| 2.3 Ehrenzeichen der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes..... | 14 |
| 2.3.1 Verleihungsvoraussetzungen..... | 14 |
| 2.3.2 Antragsverfahren..... | 14 |
| 2.3.3 Aushändigung..... | 14 |
| 2.3.4 Aushändigung..... | 15 |
| 2.4 Verdienstmedaille der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes..... | 16 |
| 2.4.1 Verleihungsvoraussetzungen..... | 16 |
| 2.4.2 Antragsverfahren..... | 16 |
| 2.4.3 Aushändigung..... | 16 |
| 2.4.4 Kosten..... | 17 |
| 3 Leistungsauszeichnungen..... | 18 |
| 3.1 Leistungsspange des Deutschen Roten Kreuzes..... | 18 |
| 3.1.1 Verleihungsvoraussetzungen..... | 18 |
| 3.1.2 Antragsverfahren..... | 20 |
| 3.1.3 Aushändigung..... | 21 |
| 3.1.4 Kosten..... | 21 |
| 3.2 Deutsche Rettungsschwimmabzeichen des DRK..... | 22 |
| 3.2.1 Verleihungsvoraussetzungen..... | 22 |
| 3.2.2 Antragsverfahren..... | 22 |
| 3.2.3 Aushändigung..... | 22 |
| 3.2.4 Kosten..... | 22 |
| 4 Zeitauszeichnungen..... | 23 |
| 4.1 DRK – Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft..... | 23 |
| 4.1.1 Verleihungsvoraussetzungen..... | 23 |
| 4.1.2 Antragsverfahren..... | 23 |
| 4.1.3 Aushändigung..... | 23 |
| 4.1.4 Kosten..... | 24 |
| 4.2 Henry-Dunant-Plakette..... | 25 |
| 4.2.1 Verleihungsvoraussetzungen..... | 25 |
| 4.2.2 Antragsverfahren..... | 25 |
| 4.2.3 Aushändigung..... | 25 |
| 4.2.4 Kosten..... | 26 |
| 4.3 Auszeichnungsspange..... | 27 |
| 4.3.1 Verleihungsvoraussetzungen..... | 27 |
| 4.3.2 Antragsverfahren..... | 27 |
| 4.3.3 Aushändigung..... | 27 |
| 4.3.4 Kosten..... | 28 |
| 5 Sonstige Auszeichnungen..... | 29 |
| 5.1 Ehrenmitgliedschaft des DRK..... | 29 |
| 5.2 Ehrenmitgliedschaft in der DRK-Wasserwacht..... | 30 |
| 5.3 Ehrennadel aus Gold (Jette Joop)..... | 31 |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Teil B | 32 |
| Ergänzende Regelung für den Bereich des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. | 32 |
| Präambel | 33 |
| 1 Allgemeines | 33 |
| 1.1 Ehrungsmöglichkeiten des Bundesverbandes, Landesverbandes Saarland e.V. und der Kreisverbände | 33 |
| 2 Verdienstauszeichnungen | 34 |
| 2.1 Verdienstmedaille des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. in Gold | 34 |
| 2.1.1 Verleihungsvoraussetzung | 34 |
| 2.1.2 Antragsverfahren | 34 |
| 2.1.3 Aushändigung | 35 |
| 2.1.4 Kosten | 35 |
| 3 Leistungsauszeichnungen | 36 |
| 3.1 Leistungsabzeichen des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. | 36 |
| 3.1.1 Verleihungsvoraussetzungen | 36 |
| 3.1.2 Antragsverfahren | 36 |
| 3.1.3 Aushändigung | 36 |
| 3.1.4 Kosten | 37 |
| 4 Zeitauszeichnungen | 38 |
| 4.1 Dienstaltersabzeichen des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. | 38 |
| 4.1.1 Verleihungsvoraussetzungen | 38 |
| 4.1.2 Antragsverfahren | 38 |
| 4.1.3 Aushändigung | 39 |
| 4.1.4 Kosten | 39 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: Überblick Auszeichnungen DRK-Bundesverband | 8 |
| Abb. 2: Ehrenzeichen des DRK in Gold Herren (links) und Damen (rechts) | 10 |
| Abb. 3: Ehrenzeichen des DRK für Herren (links) und Damen (rechts) im Etui | 13 |
| Abb. 4: Ehrenzeichen der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes | 15 |
| Abb. 5: Verdienstmedaille der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes in Silber | 17 |
| Abb. 6: Verdienstmedaille der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes in Gold | 17 |
| Abb. 7: Leistungsspange des DRK in Silber und Gold | 21 |
| Abb. 8: Deutsche Rettungsschwimmabzeichen des DRK in Bronze, Silber und Gold | 22 |
| Abb. 9: Beispielhafte Abbildung der DRK-Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft | 24 |
| Abb. 10: Henry-Dunant-Plakette im Etui | 26 |
| Abb. 11: Beispielhafte Abbildung der Auszeichnungsspangen | 28 |
| Abb. 12: Ehrennadel aus Gold (Jette Joop) | 31 |
| Abb. 13: Überblick Auszeichnungen DRK-Bundesverband, Landesverband Saarland und Kreisverbände | 33 |
| Abb. 14: Verdienstmedaille des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. | 35 |
| Abb. 15: Leistungsabzeichen des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. | 37 |
| Abb. 16: Dienstaltersabzeichen des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. | 39 |

Teil A

Auszeichnungsordnung des Deutschen Roten Kreuzes DRK-Bundesverband

ENTWURF

Präambel

Seit dem Jahre 1951 hat das DRK für Verdienste, Leistungen sowie Dienst- und Mitgliedszeiten Auszeichnungen geschaffen oder sich von staatlichen Stellen gestifteter Auszeichnungen bedient. Dabei wurden sowohl von Seiten des Bundesverbandes, wie auch seitens der DRK-Landes- und Kreisverbände sowie auch einzelner Gemeinschaften, Stiftungen vorgenommen, die zu tragbaren und nichttragbaren Auszeichnungen führten.

Die vorliegende Auszeichnungsordnung, die am 11.10.2012 in Berlin durch das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes verabschiedet wurde, ist als eine Handreichung zu verstehen, die den Mitgliedsverbänden nicht nur die unterschiedlichen Ehrungsmöglichkeiten auf Bundesebene aufzeigen, sondern auch durch eine transparente und detaillierte Darstellung der Ausführungs- und Verleihbestimmung bei der Antragsstellung unterstützen soll.

1 Allgemeines

1.1 Ziel und Zweck von Auszeichnungen

Auszeichnungen haben den Zweck, Verdienste, die durch herausragendes tätiges Handeln und überdurchschnittliche Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes entstanden sind, zu belohnen. Sie sollen ferner überragende körperliche und geistige Leistungen herausstellen und langjährige Zeiten der Zugehörigkeit zum Verband würdigen. Die Anerkennung von Leistungen und Verdiensten soll Menschen zur freiwilligen Übernahme von Pflichten motivieren. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

1.2 Staatlich und nichtstaatliche Auszeichnungen

Das Deutsche Rote Kreuz bedient sich staatlicher und nichtstaatlicher Auszeichnungen. Staatliche Auszeichnungen sind solche, die durch ein Gesetz oder eine Verordnung der Bundesregierung oder der jeweiligen Landesregierung von diesen selbst gestiftet, mit staatlicher Genehmigung durch den Verband gestiftet oder die von einem Verband gestiftet und nachträglich staatlich anerkannt wurden. Sie sind Ehrenzeichen im Sinne des „Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen“ vom 26. Juli 1957 und unterliegen dessen Schutzbestimmungen. Sie genießen in dieser Reihenfolge absolute Priorität vor anderen Ehrungen des Verbandes. Sie werden nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Stiftungsurkunden an der Dienstkleidung getragen. Sie sind im Original nur am Tag der Verleihung und bei besonderen dienstlichen Anlässen an der Dienstbekleidung, ansonsten an der Bandschnalle zu tragen.

Auszeichnungen des Deutschen Roten Kreuzes, die in der vorgenannten Weise staatlich nicht sanktioniert wurden, sind so genannte „Vereinsabzeichen“. Sie können durch einfachen Willensakt der eigenständigen Vereine im DRK gestiftet werden, soweit diese Ordnung nichts Gegenteiliges aussagt. Sie stehen im Sinne dieser Ordnung rangmäßig unter den staatlichen Auszeichnungen und bleiben von staatlichen Gesetzen und Verordnungen im Allgemeinen unberührt. Das Tragen an der Dienstbekleidung regelt die DRK-Dienstbekleidungsordnung (siehe Anlage 1).

1.3 Ehrungsmöglichkeiten des Bundesverbandes

Im DRK-Bundesverband werden folgende Auszeichnungen unterschieden:

| | Verdienstauszeichnung | Leistungsauszeichnung | Zeitauszeichnung |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Staatlich sanktionierte Auszeichnungen | Ehrenzeichen des DRK sowie Ehrenzeichen des DRK in Gold | Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK in Bronze, Silber und Gold | |
| Nichtstaatliche Auszeichnungen (Vereinsabzeichen) | Ehrenzeichen der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes in Silber und Gold | Leistungsspange des DRK in Silber und Gold | DRK-Ehrennadel für 50, 60, 70 und 75 Jahre Mitgliedschaft |
| | Verdienstmedaille der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes in Silber und Gold | | Auszeichnungsspange für 5 bis 80 Jahre |
| | | | Henry-Dunant-Plakette für 125-jähriges Bestehen |
| Sonstige Auszeichnungen | Ehrenmitgliedschaft des DRK | Ehrennadel aus Gold (Jette Joop) | |
| | Ehrenmitgliedschaft in der DRK-Wasserwacht | | |

Abb. 1: Überblick Auszeichnungen DRK-Bundesverband

2 Verdienstauserzeichnungen

Verdienstauserzeichnungen beziehen sich auf Auszeichnungen, die aufgrund von besonderen oder außergewöhnlichen Verdiensten zustande kommen.

Hierzu zählt das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes, welches die höchste Auszeichnung darstellt, die das Deutsche Rote Kreuz zu vergeben hat. Es gehört zu den staatlichen Auszeichnungen und wurde erstmals am 28.04.1922 gestiftet.

Nach Zustimmung des Bundespräsidenten erfolgte am 08.05.1953 eine Neustiftung (siehe Anlage 2, Stiftungsurkunde), die das Ehrenzeichen in zwei Klassen vorgesehen hatte: 1. Klasse in Gold und 2. Klasse in Silber (siehe Abbildung 2).

1955 hat das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes den Beschluss gefasst, den Begriff „Ehrenzeichen 2. Klasse“ durch „Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes“ zu ersetzen sowie den Begriff „Ehrenzeichen 1. Klasse“ durch „Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold“ zu ersetzen.

2.1 Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold

2.1.1 Verleihungsvoraussetzung

Das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold wird ausschließlich an Persönlichkeiten vergeben, die sich national oder international in besonderer Weise für die Prinzipien und Ziele der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verdient gemacht haben.

2.1.2 Antragsverfahren

- Vorschlagsberechtigt sind der/die Präsident/in des Deutschen Roten Kreuzes sowie die Mitglieder des DRK-Präsidiums.
- Der Antrag auf Ehrenzeichen in Gold erfolgt formlos und unterliegt keiner Einreichungsfrist.
- Der Ehrungsvorschlag wird im Rahmen einer Präsidiumssitzung beraten.
- Unter Berücksichtigung der Empfehlung des DRK-Präsidiums entscheidet allein der/die Präsident/in des Deutschen Roten Kreuzes, wer mit dem Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet wird.

2.1.3 Aushändigung

- Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die durch den/die Präsidenten/in des DRK unterzeichnet wird.
- Alle ausgegebenen Ehrenzeichen sind nummeriert und werden in einer Ehrenzeichendatei erfasst.
- Das Ehrenzeichen wird in einem Etui übergeben, welches ebenso eine Miniatur-Bandschnalle und eine Miniatur-Anstecknadel beinhaltet.
- Die Übergabe des Ehrenzeichens in Gold erfolgt durch den/die Präsidenten/in oder eine/n Stellvertreter/in in einem würdevollen Rahmen.
- Bei ehrlosem Verhalten oder bei Ausschluss aus dem DRK kann die Befugnis zum Tragen entzogen werden. Hierzu ist ein Beschluss des Präsidiums des DRK erforderlich, gegen den binnen 4 Wochen Beschwerde beim Bundesschiedsgericht eingelegt werden kann. Gegebenenfalls ist das Ehrenzeichen durch den Bundesverband einzuziehen.

2.1.4 Kosten

Die Kosten für das Ehrenzeichen in Gold sowie deren Ersatz bei Verlust werden vom DRK-Bundesverband getragen.



Abb. 2: Ehrenzeichen des DRK in Gold Herren (links) und Damen (rechts)

2.2 Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes

2.2.1 Verleihungsvoraussetzung

- Voraussetzung für die Beantragung des Ehrenzeichens ist die vorherige Auszeichnung des DRK-Mitglieds mit der Verdienstmedaille des jeweiligen Landesverbandes oder der jeweiligen Gemeinschaft des Landesverbandes. Ausgenommen hiervon sind der Landesverband Badisches Rotes Kreuz¹ und der Verband der Schwesternschaften im DRK, die über keine eigenen Auszeichnungen verfügen.
- Das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes ist vorrangig eine rotkreuzinterne Auszeichnung und sollte nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen an Personen außerhalb des Deutschen Roten Kreuzes verliehen.

2.2.2 Antragsverfahren

- Vorschlagsberechtigt sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesverbände, die Generaloberin des Verbandes der Schwesternschaften im DRK sowie die Mitglieder des DRK-Präsidiums.
- Die Anträge auf Ehrenzeichen sind bis zum 1. Februar und 1. August jeden Jahres bei dem Präsidialbüro im DRK-Bundesverband einzureichen.
- Da in der Regel Ehrungen weit im Voraus planbar sind, können Anträge mit Abweichungen von diesen Terminen nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden (Jubiläen, das Ausscheiden aus dem DRK etc. zählen hierzu nicht).
- Die Bearbeitungszeit von Anträgen beträgt mindestens 4 bis 6 Wochen. Dies ist bei der Wahl des Verleihdatums unbedingt zu berücksichtigen.
- Alle Anträge sind ausschließlich mit dem aktuellen Formblatt (siehe Anlage 3) über den Landesverband mit Unterzeichnung des/r jeweiligen Präsidenten/in in einfacher Ausführung einzureichen.
- Wesentliche Bestandteile des Antrages sind die allgemeinen Personalien, die Benennung eines Verleihdatums, an dem das Ehrenzeichen voraussichtlich übergeben werden soll, sowie eine Auflistung der vorangegangenen Auszeichnungen.

¹ Ausnahme: Ehrenamtliche Mitarbeiter, die auf Landesverbandsebene aktiv sind.

- Anträge auf Ehrenzeichen müssen begründet werden, d.h. es sollte klar ersichtlich sein, worin die außergewöhnliche Leistung gesehen wird. Dabei sollte nicht nur auf die Gesamtleistung des Auszuzeichnenden eingegangen werden – es muss ebenso klar nachvollziehbar sein, welche Leistungen zwischen der Auszeichnung des Landesverbandes und dem Ehrenzeichen geleistet wurden.
- Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass Begründungen keine Anteile enthalten dürfen, die bereits bei der Beantragung der Verdienstauszeichnung der Landesverbände oder Gemeinschaften verwendet wurden (Verbot der Doppelauszeichnung).
- Hilfreich für die Antragsprüfung ist eine Beschreibung nach den Kriterien: Wann, was/welche Maßnahme, welches Ergebnis/welcher Erfolg für den Verband.
- Anträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden zur Überarbeitung mit einer Frist von 4 Wochen zurückgesandt. Erfolgt die Überarbeitung nicht, kann dem Antrag nicht stattgegeben werden.
- Ausschließlich der/die Präsident/in des Deutschen Roten Kreuzes entscheidet über die eingereichten Anträge.

2.2.3 Aushändigung

- Über jede Verleihung wird eine Urkunde (siehe Anlage 4) ausgestellt, die durch den/die Präsidenten/in des DRK unterzeichnet wird.
- Alle ausgegebenen Ehrenzeichen sind nummeriert und werden in einer Ehrenzeichendatei erfasst.
- Das Ehrenzeichen wird in einem Etui übergeben, welches ebenso eine Miniatur-Bandschnalle und eine Miniatur-Anstecknadel (siehe Abbildung 3) beinhaltet.
- Die Verleihung des Ehrenzeichens soll in einem würdevollen Rahmen durch den/die Präsidenten/in des DRK erfolgen. Sollte dieser verhindert sein, ist die Verleihung durch eine/n Stellvertreter/in oder durch den/die Präsidenten/in des jeweiligen Landesverbandes bzw. der Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaft im DRK vorzunehmen.

Hierzu werden die Urkunde und das Etui mit dem Abzeichen dem Mitgliedsverband im Vorfeld der Verleihung zugesandt.

- Bei ehrlosem Verhalten oder bei Ausschluss aus dem DRK kann die Befugnis zum Tragen entzogen werden. Hierzu ist ein Beschluss des Präsidiums des DRK erforderlich, gegen den binnen 4 Wochen Beschwerde beim Bundesschiedsgericht eingelegt werden kann. Gegebenenfalls ist das Ehrenzeichen durch den Bundesverband einzuziehen.

2.2.4 Kosten

Die Kosten für Urkunden und Ehrenzeichen sowie deren Versand trägt der DRK-Bundesverband; ebenso den Ersatz von abhanden gekommenen Ehrenzeichen.



Abb. 3: Ehrenzeichen des DRK für Herren (links) und Damen (rechts) im Etui mit jeweils Bandschnalle (links unten) und Anstecknadel (rechts unten)

2.3 Ehrenzeichen der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes

Das Ehrenzeichen der Wasserwacht auf Bundesebene ist eine Verdienstauszeichnung und nach der Ehrenmitgliedschaft in der DRK-Wasserwacht die höchste Auszeichnung der Wasserwacht. Die folgenden Ausführungsbestimmungen wurden vom Bundesausschuss Wasserwacht auf seiner Sitzung am 02./03.03.2012 beschlossen.

2.3.1 Verleihungsvoraussetzungen

Das Ehrenzeichen der Wasserwacht auf Bundesebene ist eine rotkreuzinterne Auszeichnung und wird in der Regel nur an Angehörige der Wasserwacht verliehen. Für ihre Verleihung sind entsprechend hohe Anforderungen zu stellen.

2.3.2 Antragsverfahren

- Die Mitglieder des Bundesausschusses Wasserwacht sind vorschlagsberechtigt.
- Die Antragsstellung kann jederzeit formlos erfolgen.
- Der Antrag ist ausführlich zu begründen und so zu verfassen, dass er als Vorlage für eine Laudatio verwendet werden kann.
- Nach Unterzeichnung durch den/die Antragsteller/in wird der Antrag bei dem/der zuständigen Ansprechpartner/in im DRK-Generalsekretariat (siehe Anlage 16) eingereicht.
- Die Bundesleitung der Wasserwacht prüft und entscheidet über die Anträge.

2.3.3 Aushändigung

- Die Verleihung des Ehrenzeichens der Wasserwacht erfolgt in den Stufen Silber und Gold, wobei bei erstmaliger Auszeichnung die niedrigere Stufe zu vergeben ist. Ausnahmen davon sind nur in besonders begründeten Fällen sowie im Jahr der Einführung der Auszeichnung und dem darauf folgenden Jahr möglich.
- Das Ehrenzeichen der Wasserwacht auf Bundesebene in Silber wird für besondere Verdienste um die Wasserwacht auf Bundesebene verliehen, die weit über den üblichen Rahmen herausragen.

- Das Ehrenzeichen der Wasserwacht auf Bundesebene in Gold wird verliehen für außergewöhnliche, herausragende und wiederholte Verdienste um die Wasserwacht auf Bundesebene.
- Die Auszeichnung wird von der Bundesleitung Wasserwacht vorgenommen und erfolgt durch Übergabe einer Urkunde (siehe Anlage 5) und dem Ehrenzeichen der jeweiligen Stufe in einem Etui (siehe Abb. 4), welches aus dem Wasserwacht-Abzeichen mit Broschplatte sowie einer Miniaturausführung mit langer Anstecknadel und einer Bandspange besteht.
- Die Auszeichnungen werden auf Sitzungen des Bundesausschusses Wasserwacht oder zu anderen herausgehobenen Anlässen in entsprechend würdiger Form verliehen.
- Aufgrund von vereinsschädigendem Verhalten oder anderen Gründen, die der Sache und den Zielen des DRK in hohem Maße entgegenstehen, kann eine verliehene Auszeichnung von der Bundesleitung Wasserwacht aberkannt werden.

2.3.4 Aushändigung

Die Kosten für Urkunden und Ehrenzeichen sowie deren Versand trägt der DRK-Bundesverband.

Ersatz für abhanden gekommene oder beschädigte Ehrenzeichen können nur gegen Kostenerstattung geleistet werden.



Abb. 4: Ehrenzeichen der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes in Silber (links) und Gold (rechts) im Etui

2.4 Verdienstmedaille der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes

Die Verdienstmedaille der Wasserwacht ist eine Auszeichnung, die für besondere Verdienste um die Wasserwacht auf Bundesebene geehrt werden. Es gilt zu beachten, dass die Verdienstmedaille der Wasserwacht keine Dienstzeitauszeichnung ist. Die folgenden Ausführungsbestimmungen wurden vom Bundesausschuss Wasserwacht auf seiner Sitzung am 02./03.03.2012 beschlossen.

2.4.1 Verleihungsvoraussetzungen

Die Verdienstmedaille der Wasserwacht des Bundesverbandes kann auch an Personen und Institutionen außerhalb der Wasserwacht für außergewöhnliche Verdienste um die Wasserwacht des DRK verliehen werden.

2.4.2 Antragsverfahren

- Die Mitglieder des Bundesausschusses Wasserwacht sind vorschlagsberechtigt.
- Die Antragsstellung kann jederzeit formlos erfolgen.
- Der Antrag ist ausführlich zu begründen und so zu verfassen, dass er als Vorlage für eine Laudatio verwendet werden kann.
- Nach Unterzeichnung durch den/die Antragsteller/in wird der Antrag bei dem/der zuständigen Ansprechpartner/in im DRK-Generalsekretariat (siehe Anlage 16) eingereicht.
- Die Bundesleitung der Wasserwacht prüft und entscheidet über die Anträge.

2.4.3 Aushändigung

- Die Verdienstmedaille der Wasserwacht wird in den Stufen Silber und Gold verliehen.
- Die Verdienstmedaille der Wasserwacht in Silber (siehe Abb. 5) wird für mehrjährige aktive Mitarbeit in Gremien der Wasserwacht auf Bundesebene oder für hervorragende Leistungen bei einem Einsatz auf Bundesebene.
- Die Stufe Gold (siehe Abb. 6) wird verliehen für langjährige aktive Mitarbeit in Gremien der Wasserwacht auf Bundesebene oder für wiederholte hervorragende Leistungen bei Einsätzen auf Bundesebene.

- Über die jeweilige Auszeichnung wird eine Urkunde (siehe Anlage 6) ausgestellt, die gemeinsam mit der Verdienstmedaille der Wasserwacht von dem/der Bundesleiter/in Wasserwacht übergeben wird.
- Die Auszeichnungen werden auf Sitzungen des Bundesausschusses Wasserwacht oder zu anderen herausgehobenen Anlässen in entsprechend würdiger Form verliehen.
- Aufgrund von vereinschädigendem Verhalten oder anderen Gründen, die der Sache und den Zielen des DRK in hohem Maße entgegenstehen, kann eine verliehene Auszeichnung von der Bundesleitung Wasserwacht aberkannt werden.

2.4.4 Kosten

Die Kosten für die Auszeichnung mit der Verdienstmedaille der Wasserwacht trägt der DRK-Bundesverband. Für abhanden gekommene oder beschädigte Verdienstmedaillen kann nur gegen Kostenerstattung Ersatz geleistet werden.



Abb. 5: Verdienstmedaille der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes in Silber



Abb. 6: Verdienstmedaille der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes in Gold

3 Leistungsauszeichnungen

Leistungsabzeichen sind Auszeichnungen für geistige und/oder körperliche Leistungen, die hinsichtlich ihres Umfanges vorher festgelegt wurden. Hierzu zählen die Leistungsspange sowie das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen des DRK.

3.1 Leistungsspange des Deutschen Roten Kreuzes

Die Leistungsspange wird durch den/die Präsidenten/in des DRK verliehen. Durch die Verleihung der DRK-Leistungsspange sollen außergewöhnliche Leistungen bei Einsätzen im Rotkreuzdienst anerkannt und gewürdigt werden. Vornehmlich ist die DRK-Leistungsspange eine rotkreuzinterne Auszeichnung und sollte nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen an Personen außerhalb des Deutschen Roten Kreuzes verliehen werden.

Das Präsidium des DRK hat gemäß Artikel 6 der Stiftungsurkunde der Leistungsspange des DRK vom 25.05.1964 (siehe Anlage 7) Ausführungs- und Verleihungsbestimmungen beschlossen, die zwischenzeitlich in aktualisierter Form zur Anwendung kommen, um veränderte Aufgabenfelder und Einsatzsituationen zu berücksichtigen.

3.1.1 Verleihungsvoraussetzungen

- Ausgehend davon, dass jede außergewöhnliche Leistung nur einmal gewürdigt werden sollte, kann die DRK-Leistungsspange nur verliehen werden, wenn keine andere deutsche Auszeichnung für dieselbe Leistung vergeben wurde.
- Sind bereits andere deutsche Auszeichnungen an den Anwärter für die Leistungsspange verliehen worden, muss in der Begründung zum Ausdruck gebracht werden, dass die „außergewöhnliche Leistung“ nicht bereits gewürdigt worden ist. Für langjährige treue Mitarbeit im Deutschen Roten Kreuz sind andere Möglichkeiten der Würdigung vorhanden.
- Die Dauer der Zugehörigkeit zum DRK bleibt bei der Beurteilung der Leistung unberücksichtigt.

- Die Verleihung der Leistungsspanne an hauptamtliche Mitarbeiter/innen im DRK soll für ganz besonders hervorragende und weit über die nach den Arbeitsbedingungen hinaus zu erwartenden Leistungen erfolgen. Gleiches gilt, wenn die zu ehrenden Leistungen nebenberuflich erfolgten oder Entgelte gezahlt wurden, die über die Erstattung tatsächlich entstandener Auslagen hinausgehen.
- Um eine möglichst einheitliche Auffassung über den Begriff „außergewöhnliche Leistungen bei Einsätzen im Rotkreuz-Dienst“ herbeizuführen, werden folgende Beispiele angegeben, bei denen der persönliche Einsatz besonders zu bewerten ist:
 - a) Lebensrettungen
 - b) Erste-Hilfe-Leistungen unter besonders gefährvollen Bedingungen
 - c) Katastropheneinsätze unter besonders erschwerenden Bedingungen psychischer und physischer Art
 - d) beispielhafte, außergewöhnliche Leistungen im allgemeinen Rotkreuz-Dienst, die über die in Ordnungen und Vorschriften festgelegten Verpflichtungen hinausgehen. Hierzu gehören u. a. außergewöhnliche Leistungen
 - Rettungsdienst (besonders aufopfernder zeitlicher Einsatz),
 - Ausbildertätigkeit (eine weit über das Maß normaler Leistung hinausgehende Zahl von Lehrgängen),
 - ehrenamtliche Sozialarbeit, z. B. Kältehilfe/Wärmebus, Suppenküche, Schulessen
 - Auf- und Ausbau von Gemeinschaften und neuen Aufgabenfeldern
 - Leistungen, die notwendige finanzielle Aufwendungen des Rotkreuz-Verbandes reduzieren, z.B. umfangreiche Mitwirkung bei Baumaßnahmen
 - Spendensammlung, Mitgliederwerbung

- Von besonderen Ausnahmen abgesehen, sollen für die Begründungen des Antrages Tätigkeiten aus mehreren dieser Gebiete erwähnt werden können, weil damit erst eine echte Rotkreuz-Arbeit bewiesen wird (z.B. kann eine zwar erfolgreiche, aber gar einmalige Spendensammlung nicht als außergewöhnliche Leistung in diesem Zusammenhang anerkannt werden).
- Der Verleihung der 1. Klasse (Gold) der Leistungsspange soll die vorherige Auszeichnung mit der 2. Klasse (Silber) vorangehen, soweit nicht hervorragende Verdienste eine Ausnahme erfordern.

3.1.2 Antragsverfahren

- Anträge für die Verleihung können von Leitungs- und Führungskräften der Gemeinschaften, den Präsidien bzw. ehrenamtlichen Vorständen der Kreis- und Bezirksverbände und den Oberinnen der Schwesternschaften gestellt werden. Sie sind durch die übergeordneten Stellen zu prüfen und auf dem Dienstweg von den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesverbände bzw. der Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz beim DRK-Generalsekretariat einzureichen.
Eine Antragstellung durch die zur Auszeichnung vorgeschlagene Person ist nicht statthaft.
- In den Anträgen sind genaue Angaben über die Person und ihre Tätigkeit im Roten Kreuz anzugeben, außerdem gehört grundsätzlich eine Zeitraumangabe über den Einsatz in jede Begründung (siehe Anlage 8).
- Die „außergewöhnlichen Leistungen bei Einsätzen im Rotkreuz-Dienst“ müssen in den Begründungen klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden. Dabei sollte bedacht werden, dass der/die Anwärter/in im Allgemeinen dem/der Präsidenten/in des DRK nicht persönlich bekannt ist und daher nur nach dem vorgelegten Antrag eine Entscheidung getroffen werden kann.

3.1.3 Aushändigung

- Jede/r mit der Leistungsspange Ausgezeichnete erhält eine Urkunde (siehe Anlage 9 und 10), die von dem/der Präsidenten/in des DRK unterzeichnet ist.
- Soweit die Aushändigung der Auszeichnung und der Urkunde nicht durch den/die Präsidenten/in des DRK oder eine/n Stellvertreter/in vorgenommen wird, soll die Leistungsspange in seinem Auftrag möglichst durch den/die Präsidenten/in oder einem/r Stellvertreter/in des Mitgliedsverbandes überreicht werden, dem der/die Ausgezeichnete angehört.
- Die Leistungsspange kann außer der in Artikel 3 der Stiftungsurkunde beschriebenen Form auch in gestickter Ausführung getragen werden.
- Die Leistungsspange bleibt Eigentum des antragstellenden Verbandes. Bei Ausschluss aus dem DRK oder bei ehrlosem Verhalten erlischt das Recht zum Tragen der DRK-Leistungsspange.

Dies ist dem Bundesverband unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Der Verlust des Besitzrechts wird durch Beschluss des Präsidiums festgestellt, gegen den binnen 4 Wochen Beschwerde beim Schiedsgericht eingelegt werden kann.

Ggf. ist die Leistungsspange durch die Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes einzuziehen.

3.1.4 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten tragen die antragstellenden Landesverbände bzw. Schwesternschaften. Ersatz für abhanden gekommene oder beschädigte Leistungsspangen kann nur gegen Kostenerstattung geleistet werden.

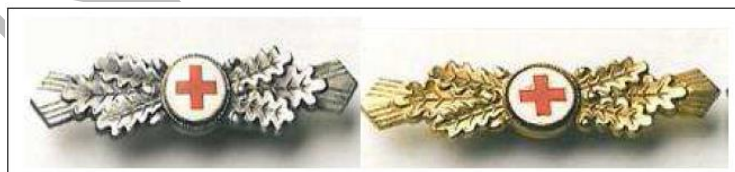


Abb. 7: Leistungsspange des DRK in Silber und Gold²

² Quelle: [Die Orden und Ehrenzeichen unserer Republik, Sallach, 3. Aufl. 2006](#)

3.2 Deutsche Rettungsschwimmabzeichen des DRK

3.2.1 Verleihungsvoraussetzungen

Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen ist ein Vereinsabzeichen. Die Voraussetzungen zum Erwerb eines Deutschen Rettungsschwimmabzeichens des DRK sind in der Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift Rettungsschwimmen der Wasserwacht im Deutschen Roten Kreuz geregelt (siehe Anlage 11).

3.2.2 Antragsverfahren

Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen wird durch die Teilnahme an einem Lehrgang im Rettungsschwimmen, der mit einer Prüfung abschließt, erworben.

3.2.3 Aushändigung

Die Verleihung des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens erfolgt nach erfolgreich bestandener Prüfung in Bronze, Silber oder Gold und wird gemeinsam mit einer entsprechenden Urkunde übergeben. Die Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Silber und Gold sind staatlich anerkannte Ehrenzeichen im Sinne des Ordensgesetzes.

3.2.4 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten tragen im Rahmen der Breitenausbildung die Lehrgangsteilnehmer und im Rahmen der Wasserwacht-Fachausbildung die zuständigen Kreisverbände.



Abb. 8: Deutsche Rettungsschwimmabzeichen des DRK in Bronze, Silber und Gold

4 Zeitauszeichnungen

Zeitauszeichnungen beziehen sich auf die Dauer der Zugehörigkeit zum DRK und werden durch den Bundesverband zum einen an Mitgliedsverbänden und deren Untergliederung für 125-jähriges Bestehen (Henry-Dunant-Plakette) verliehen und zum anderen an DRK-Mitglieder in Form der Goldenen DRK-Ehrennadel für 50-, 60-, 70- und 75-jährige Mitgliedschaft.

4.1 DRK – Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft

4.1.1 Verleihungsvoraussetzungen

- Die Goldene Ehrennadel wird durch den/die Präsidenten/in des DRK für 50, 60, 70 und 75 Jahre Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz verliehen.
- Die Silberne Ehrennadel für 25 Jahre und die Goldene Ehrennadel für 40 Jahre Mitgliedschaft hingegen sind Auszeichnungen, die in den Verantwortungsbereich der Landesverbände fallen.

4.1.2 Antragsverfahren

- Die Kreisverbände und Ortsvereine melden über die Landesverbände einmal jährlich bis zum 1. April des laufenden Jahres ausschließlich dem DRK-Generalsekretariat (siehe Anlage 16) ihren Jahresbedarf an Urkunden und Ehrennadeln entsprechend der zu erwartenden Ehrungen des Folgejahres.
- Der Versand erfolgt ab November der Bestelljahres durch die DRK-Service GmbH unmittelbar an die Landesverbände.
- Jeder Landesverband hat mit der Bedarfsmeldung unaufgefordert einen Nachweis über die erfolgten Ehrungen des vorangegangenen Jahres vorzulegen.

4.1.3 Aushändigung

- Es wird unterschieden zwischen einer Goldenen Ehrennadel für Damen und für Herren. Die Ehrennadel für Damen wird an einer Schließe befestigt, die Ehrennadel für Herren an einer langen Nadel.

- Die Nadel für 70-jährige Mitgliedschaft hingegen besitzt eine lange Nadel zur Befestigung sowie einen brillantenartigen Glassplitter, die Ehrennadel für 75 Jahre einen roten Glassplitter.
- Die Urkunden tragen die Unterschrift des/der Präsidenten/in des DRK und werden gleichermaßen an Damen und Herren verliehen (siehe Anlage 12).
- Die Beschriftung der Urkunden sowie die Übergabe an den/die zu Ehrende/n erfolgt selbstständig durch den Landesverband.

4.1.4 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten für Nadeln und Urkunden trägt das DRK-Generalsekretariat.



Abb. 9: Beispielhafte Abbildung der DRK-Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft für 50, 70 und 75 Jahre (v.l.n.r.)

4.2 Henry-Dunant-Plakette

Die Ordnung über die Verleihung der Henry-Dunant-Plakette wurde am 16.10.1995 in der Sitzung des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes beschlossen und ist an die Ordnung der Henry-Dunant-Medaille des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) angelehnt.

4.2.1 Verleihungsvoraussetzungen

- Die Henry-Dunant-Plakette ist eine Zeitauszeichnung, die in dankbarer Anerkennung die Verdienste und Leistungen von Rotkreuz-Organisationen (Landes- und Kreisverbände, Ortsvereine sowie DRK-Bereitschaften und DRK-Schwesternschaften) anlässlich des 125-jährigen Bestehens würdigt.
- Sollen andere Gliederungen oder selbstständige Einheiten des Deutschen Roten Kreuzes ebenfalls für diese Würdigung vorgeschlagen werden, so muss diese im Einzelfall vom Präsidenten genehmigt werden.

4.2.2 Antragsverfahren

- Die Vorschläge zur Verleihung der Henry-Dunant-Plakette sind beim DRK-Generalsekretariat über den DRK-Landesverband bzw. den Verband der Schwesternschaften formlos einzureichen.
- Für die Prüfung dieser Vorschläge ist die Zusendung von Materialien, aus denen das Gründungsjahr hervorgeht (beispielsweise Urkunden oder Zeitungsausschnitte) unerlässlich. Hierbei werden auch Vorläuferorganisationen, wie Frauen- oder Männervereine, berücksichtigt.
- Die Henry-Dunant-Plakette wird durch Entscheidung des/der Präsidenten/in des Deutschen Roten Kreuzes verliehen.

4.2.3 Aushändigung

- Die Henry-Dunant-Plakette ist aus Porzellan gefertigt und zeigt auf der Vorderseite das Portrait Dunant's mit der Umschrift „125 Jahre im Dienst der Menschlichkeit“, auf der Rückseite ein farbloses Kreuz mit der Umschrift „Deutsches Rotes Kreuz“.

- Die Henry-Dunant-Plakette sowie eine entsprechende Urkunde (siehe Anlage 13) händigen in der Regel die Präsidenten der Landesverbände oder ihre Vertreter im Auftrag des/der DRK-Präsidenten/in aus. Sollte der/die DRK-Präsident/in oder ein anderes Mitglied des DRK-Präsidiums in Einzelfällen bei einer Jubiläumsveranstaltung anwesend sein, nehmen diese die Auszeichnung persönlich vor.

4.2.4 Kosten

Das DRK-Generalsekretariat trägt die entstehenden Kosten für Urkunden und Plaketten sowie deren Ersatz.



Abb. 10: Henry-Dunant-Plakette im Etui

4.3 Auszeichnungsspange

Für langjährige Zugehörigkeit zu Rotkreuz-Gemeinschaften können Auszeichnungsspangen als Treuezeichen verliehen werden. Durch die Verleihung der Auszeichnungsspange soll die langjährige ehrenamtliche Mitwirkung in Rotkreuz-Gemeinschaften anerkannt und gewürdigt werden.

Die Auszeichnungsspange ist eine rotkreuzinterne Auszeichnung, die durch die DRK-Bundesversammlung (Rahmendienstordnung) beschlossen wurde. Nach 1980 erfolgte durch Zustimmung des DRK-Präsidiums und des Präsidialrates die Erweiterung der 5 Jahres-Stufen von zunächst 45 auf aktuell 80 Jahre.

Die Verwaltung und Durchführung dieser Auszeichnung erfolgt hingegen durch die Gemeinschaften und wird in dieser Ordnung nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

4.3.1 Verleihungsvoraussetzungen

- Die erste Verleihung erfolgt bei 5-jähriger Zugehörigkeit zu einer Rotkreuz-Gemeinschaft, weitere Verleihungen folgen in Stufen von jeweils 5 Jahren.
- Bei der Berechnung der Zugehörigkeit sind Bestimmungen zur Dienstzeitberechnung zu berücksichtigen. Dienstzeiten bei anderen Organisationen werden nicht angerechnet.

4.3.2 Antragsverfahren

- Die jeweilige Leitung der Rotkreuz-Gemeinschaft bzw. die Leitung besonderer Gruppen richtet den formlosen Vorschlag zur Verleihung der Auszeichnungsspange an den Kreisverband.

4.3.3 Aushändigung

- Jede/r mit der Auszeichnungsspange Ausgezeichnete erhält eine Urkunde und den Dienstjahren zugeordnete Auszeichnungsspange.
- Urkunde und Auszeichnungsspange sollen in einem würdevollen Rahmen, z.B. bei der Mitgliederversammlung, überreicht werden.

4.3.4 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten tragen die Kreisverbände.

Auszeichnungsspangen



Abb. 11: Beispielhafte Abbildung der Auszeichnungsspangen³

³ Quelle: Albrecht Bender GmbH

5 Sonstige Auszeichnungen

5.1 Ehrenmitgliedschaft des DRK

- Die Ernennung zum Ehrenmitglied stellt die höchste Auszeichnung dar, die das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes zu vergeben kann. Diese Auszeichnung ist gemäß den „Richtlinien für die Ehrenmitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz“ vom 18.04.1991 für frühere Mitglieder des (geschäftsführenden) Präsidiums und frühere Vorsitzende des Präsidialrates vorbehalten und wurde ergänzt durch den Präsidiumsbeschluss vom 24.10.2004 mit der Ernennung ehemaliger engagierter Kuratoriumsmitglieder zu Ehrenmitgliedern.
- Ziel der Ehrenmitgliedschaft ist es, Persönlichkeiten, die sich durch langjähriges positives Engagement in Leitungsgremien der Mitgliedsverbände verdient gemacht haben, nach ihrem Ausscheiden aus dieser Funktion weiterhin an das DRK zu binden und deren jeweiligen Stärken für den Gesamtprozess und für Einzelprojekte zu nutzen.
- Vorschlagsberechtigt sind alle Präsidiumsmitglieder.
- Vorschläge werden vor der Diskussion im Präsidium mit den Präsidentinnen und Präsidenten der jeweiligen Landesverbände abgestimmt, aus dem die zu ehrende Persönlichkeit kommt.
- Das Präsidium beschließt einstimmig über die Ernennung zum Ehrenmitglied.
- Der Präsidialrat und der Mitgliedsverband, zu dem das Ehrenmitglied gehört, werden von der Ernennung unterrichtet; das Ehrenmitglied erhält eine entsprechende Ernennungsurkunde von dem/der Präsidenten/in des DRK (siehe Anlage 14).
- Alle Ehrenmitglieder werden einmal im Jahr von dem/der Präsidenten/in des DRK zu einem Gespräch eingeladen. Die Kosten für das Treffen der Ehrenmitglieder werden vom Bundesverband getragen.

5.2 Ehrenmitgliedschaft in der DRK-Wasserwacht

- Die Ehrenmitgliedschaft der Wasserwacht auf Bundesebene ist die höchste Auszeichnung der Gemeinschaft Wasserwacht.
- Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder der Wasserwacht vorgeschlagen und ernannt werden, die sich um die Wasserwacht auf Bundesebene in besonderem Maße und über einen längeren Zeitraum (mindestens 20 Jahre) verdient gemacht haben und mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Ehrenmitgliedschaft in der Wasserwacht kann auch herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens angetragen werden, um ihre Verdienste um die Wasserwacht zu würdigen und sie enger an die Wasserwacht zu binden.
- Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind die Mitglieder des Bundesausschusses Wasserwacht. Der Antrag auf Verleihung ist zu begründen und von dem/der Antragssteller/in zu unterzeichnen sowie anschließend an den/die zuständige/n Ansprechpartner/in im DRK-Generalsekretariat zu senden.
- Der Antrag ist jeweils 6 Wochen vor der nächsten Sitzung des Bundesausschusses einzureichen.
- Die Bundesleitung der Wasserwacht prüft die Anträge und schlägt dem Bundesausschuss Wasserwacht die Auszeichnung der Vorgeschlagenen vor, der dann abschließend darüber entscheidet.
- Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der DRK-Wasserwacht soll in einem festlichen Rahmen erfolgen.
- Die Geehrten erhalten eine Urkunde (siehe Anlage 15), die von dem/der Präsidenten/in des DRK und dem Bundesleiter der Wasserwacht unterzeichnet wird.
- Aufgrund von vereinsschädigendem Verhalten oder anderen Gründen, die der Sache und den Zielen des DRK in hohem Maße entgegenstehen, kann die Ehrenmitgliedschaft auf Vorschlag des Bundesausschusses Wasserwacht durch die Bundesleitung Wasserwacht im Einvernehmen mit dem/der Präsident/in des DRK aberkannt werden.

5.3 Ehrennadel aus Gold (Jette Joop)

Seit dem Jahre 2004 nehmen die DRK-Blutspendedienste den Weltblutspendertag am 14. Juni zum Anlass, 65 Blutspender/innen und ehrenamtliche Helfer/innen aus ganz Deutschland für deren persönliches Engagement zu danken, stellvertretend für alle, die sich mit großem sozialen Engagement beim Deutschen Roten Kreuz verdient gemacht haben. Sie werden am Weltblutspendertag mit der von DRK-Botschafterin Jette Joop im Jahr 2005 entworfenen – mit kleinen Granaten in Form eines roten Kreuzes verzierte – Ehrennadel aus (333) Gold ausgezeichnet.

Überreicht wird ihnen diese in einem feierlichen Rahmen durch den/die Präsidenten/in des DRK oder durch ein anderes Mitglied des DRK-Präsidiums.

Die von Jette Joop designte Ehrennadel ist ein Vereinsabzeichen, welches nicht an eine bestimmte Anzahl von Blutspenden geknüpft ist und ausschließlich am Weltblutspendertag übergeben wird. Daher ist die Jette Joop Ehrennadel nicht zu verwechseln mit der Blutspenderehrennadel, mit der engagierte Blutspender/innen für 10, 25, 50 ...200 Blutspenden ausgezeichnet werden.

Ein Anspruch auf Auszeichnung mit der Jette Joop Ehrennadel aus Gold besteht nicht.



Abb. 12: Ehrennadel aus Gold (Jette Joop)

Teil B

**Ergänzende Regelung
für den Bereich
des DRK-Landesverbandes
Saarland e.V.**

ENTWURF

Präambel

Für das Deutsche Rote Kreuz gehört es zum Selbstverständnis, seine Mitglieder für Verdienste und Leistungen zu ehren und/oder auszuzeichnen. Die Träger und/oder Empfänger von Auszeichnungen und Ehrungen können zu Recht stolz auf diese Würdigung sein und diese auch nach außen sichtbar tragen. Die ergänzende Regelung für das Deutsche Rote Kreuz im Saarland dient hierzu als Orientierungshilfe.

1 Allgemeines

1.1 Ehrungsmöglichkeiten des Bundesverbandes, Landesverbandes Saarland e.V. und der Kreisverbände

Im Deutschen Roten Kreuz werden folgende Auszeichnungen unterschieden:

| | Verdienstauszeichnung | Leistungsauszeichnung | Zeitauszeichnung |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Staatlich sanktionierte Auszeichnungen | Ehrenzeichen des DRK sowie Ehrenzeichen des DRK in Gold | Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK in Bronze, Silber und Gold | |
| Nichtstaatliche Auszeichnungen (Vereinsabzeichen) | Ehrenzeichen der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes in Silber und Gold | Leistungsspange des DRK in Silber und Gold | DRK-Ehrennadel für 50, 60, 70 und 75 Jahre Mitgliedschaft |
| | Verdienstmedaille der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes in Silber und Gold | | Auszeichnungsspange für 5 bis 80 Jahre |
| | | | Henry-Dunant-Plakette für 125-jähriges Bestehen |
| | Verdienstmedaille des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. in Silber und Gold | Leistungsabzeichen des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. in Bronze, Silber und Gold | Dienstalterabzeichen des für 20, 30 und 40 Jahre aktiven Dienst im DRK in Bronze, Silber und Gold |
| Sonstige Auszeichnungen | Ehrenmitgliedschaft des DRK | Ehrennadel aus Gold (Jette Joop) | |
| | Ehrenmitgliedschaft in der DRK-Wasserwacht | | |

Abb. 13: Überblick Auszeichnungen DRK-Bundesverband, Landesverband Saarland und Kreisverbände

2 Verdienstauszeichnungen

Verdienstauszeichnungen beziehen sich auf Auszeichnungen, die aufgrund von besonderen oder außergewöhnlichen Verdiensten zustande kommen.

2.1 Verdienstmedaille des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. in Gold

Die Verdienstmedaille wird an solche Personen verliehen, die sich durch ihre beispielhafte Mitarbeit in den Rotkreuz-Gemeinschaften oder durch hervorragende Unterstützung und Förderung der Rotkreuz-Arbeit um das Deutsche Rote Kreuz im Saarland besondere Verdienste erworben haben. Die Medaille kann auch an Nicht-Rotkreuz-Mitglieder verliehen werden.

2.1.1 Verleihungsvoraussetzung

Durch die Verleihung der Verdienstmedaille sollen nach der Stiftungsurkunde besondere Verdienste um das Deutsche Rote Kreuz im Saarland anerkannt und gewürdigt werden. Diese Verdienste können für außergewöhnliche Einsätze und Leistungen sowohl im Bereich des DRK-Landesverbandes Saarland als auch im Ausland erworben werden. Die Dauer der Zugehörigkeit zum DRK bleibt, wie die Zugehörigkeit überhaupt, bei der Beurteilung der Leistung unberücksichtigt. Eine Leistung kann nur einmal durch eine Auszeichnung gewürdigt werden.

2.1.2 Antragsverfahren

- Vorschlagsberechtigt sind die Vorsitzenden der DRK-Kreisverbände im Saarland.
- Die Vorstandsmitglieder des DRK-Landesverbandes sind ebenfalls vorschlagsberechtigt.
- Die DRK-Ortsvereine reichen ihre Vorschläge über den Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes ein.
- Verleihungsvorschläge sind dem Präsidenten des DRK-Landesverbandes Saarland einzureichen.
- Für die Vorschläge sind Antragsformulare nach Muster zu verwenden und dabei genaue Angaben über die vorgeschlagene Person sowie ihre Tätigkeit und ihre besonderen Verdienste um das DRK zu machen.

2.1.3 Aushändigung

- Jeder mit der Verdienstmedaille Ausgezeichnete erhält eine Urkunde, die vom Präsidenten des DRK-Landesverbandes Saarland unterzeichnet ist.
- Soweit die Aushändigung der Verdienstmedaille und der Urkunde nicht vom Präsidenten des DRK-Landesverbandes Saarland oder in seiner Vertretung von einem Mitglied des Landesvorstandes vorgenommen wird, sollen Verdienstmedaille und Urkunde von dem Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes überreicht werden, dem die/der Ausgezeichnete angehört.
- Die Verdienstmedaille des DRK-Landesverbandes kann, wie in der Stiftungsurkunde beschrieben, auch in Miniaturausführung an der Dienst- oder Zivilkleidung getragen werden.
- Bei Ausschluss aus dem DRK oder rotkreuzschädigendem Verhalten kann die Verleihung widerrufen und das Recht zum Tragen der Verdienstmedaille durch den Präsidenten des DRK-Landesverbandes Saarland aberkannt werden. Gegen diesen Bescheid kann der Betroffene vier Wochen nach der Zustellung der Mitteilung Beschwerde beim Schiedsgericht des DRK-Landesverbandes Saarland einlegen.

2.1.4 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten für die Verdienstmedaille und die Urkunde tragen der DRK-Landesverband Saarland und der antragstellende DRK-Kreisverband zu gleichen Teilen. Ersatz für abhanden gekommene Verdienstmedaille kann nur gegen Kostenerstattung geleistet werden.



Abb. 14: Verdienstmedaille des DRK-Landesverbandes Saarland e.V.
in Silber und Gold Vorderseite, Rückseite (v.l.n.r.)⁴

⁴ Quelle: [Die Orden und Ehrenzeichen unserer Republik, Sallach, 4. Aufl. 2011](#)

3 Leistungsauszeichnungen

Leistungsabzeichen sind Auszeichnungen für geistige und/oder körperliche Leistungen, die hinsichtlich ihres Umfangs vorher festgelegt wurden. Hierzu zählen die Leistungsspange sowie das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen des DRK.

3.1 Leistungsabzeichen des DRK-Landesverbandes Saarland e.V.

- Das Fachabzeichen wird als Auszeichnungsspange an der DRK-Dienstbekleidung getragen.
- Der Verleihung des Fachabzeichens der Stufen II und III muss der Erwerb der vorhergehenden Stufen vorausgehen.
- Es wird jeweils nur die höchste Stufe getragen.

3.1.1 Verleihungsvoraussetzungen

- Durch die Verleihung des Fachabzeichens sollen nach der Stiftungsurkunde Mitglieder der DRK-Bereitschaften ausgezeichnet werden, die den Leistungsvergleich „Erste Hilfe/Sanitätsdienst“ der jeweiligen Stufe erfolgreich absolviert haben.
- Während die Stufe I (Bronze) auf der Kreisverbandsebene erreicht werden kann, fällt der Leistungsvergleich der Stufe II (Silber) und Stufe III (Gold) in den Zuständigkeitsbereich des DRK-Landesverbandes Saarland.
- Antragsberechtigt für die Verleihung des Fachabzeichens der Stufen II und III ist die Landesbereitschaftsleitung.
- Als Nachweis für die Voraussetzung der Verleihung gelten die ordnungsgemäß durchgeführten und unterschriebenen Unterlagen über den Leistungsvergleich „Erste Hilfe/Sanitätsdienst“ auf Landesebene.

3.1.2 Antragsverfahren

Die Kreisbereitschaftsleitung ist antragsberechtigt. Als Nachweis für die Voraussetzung der Verleihung gelten die ordnungsgemäß durchgeführten und unterschriebenen Unterlagen über den Leistungsvergleich „Erste Hilfe/Sanitätsdienst“.

3.1.3 Aushändigung

Jeder mit dem Fachabzeichen Ausgezeichnete erhält eine Urkunde, die vom Präsidenten des DRK-Landesverbandes Saarland unterzeichnet ist.

3.1.4 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten für das Fachabzeichen der Stufen I, II und III und der Urkunden gehen zu Lasten des antragstellenden Kreisverbandes.



Abb. 15: Leistungsabzeichen des DRK-Landesverbandes Saarland e.V.
in Gold, Silber und Bronze
Version Spange (o), Version Bandschnalle (u)⁵

⁵ Quelle: [Die Orden und Ehrenzeichen unserer Republik, Sallach, 4. Aufl. 2011](#)

4 Zeitauszeichnungen

In Ergänzung zu den Zeitauszeichnungen des Bundesverbandes, welche sich auf die Dauer der Zugehörigkeit zum DRK beziehen, wurde vom DRK-Landesverband Saarland e.V. eine Zeitauszeichnung eingeführt, welche sich auf die tatsächliche aktive Tätigkeit im DRK bezieht. Diese wird vom DRK-Landesverband Saarland e.V. an DRK-Mitglieder in Form des Dienstaltersabzeichens in Bronze für 20 Jahre, in Silber für 30 Jahre und in Gold für 40 Jahre aktiven Dienst verliehen.

4.1 Dienstaltersabzeichen des DRK-Landesverbandes Saarland e.V.

In Anerkennung langjähriger aktiver Mitarbeit im Deutschen Roten Kreuz stiftet der DRK-Landesverband Saarland mit Wirkung vom 01.01.1974 ein Dienstalters-Abzeichen.

4.1.1 Verleihungsvoraussetzungen

- Durch die Verleihung des Dienstaltersabzeichens soll nach Artikel IV der Stiftungsurkunde langjährige aktive Mitglieder anerkannt und gewürdigt werden.
- Das Dienstaltersabzeichen wird in drei Stufen verliehen:
 - III. Stufe: nach 20-jähriger aktiver Tätigkeit;
Ausführung in Bronze
 - II. Stufe: nach 30-jähriger aktiver Tätigkeit;
Ausführung in Silber
 - I. Stufe: nach 40-jähriger aktiver Tätigkeit;
Ausführung in Gold.
- Maßgebend für die Verleihung ist die Vollendung der angegebenen Dienstzeiten nach dem 01.01.1974; in Ausnahmefällen nach dem 01.01.1972.

4.1.2 Antragsverfahren

- Anträge auf Verleihung können von den Bereitschaftsführer/innen bzw. Ortsvorsitzenden beim Vorstand des Kreisverbandes eingereicht werden.
- Die Anträge sind vom Kreisverband eingehend zu überprüfen, insbesondere muss die jeweils erforderliche Dienstzeit restlos erfüllt sein.
- Für die Dienstzeitberechnung gelten die Bestimmungen der „Dienstordnung des Landesverbandes Saarland für die Mitglieder der Gemeinschaften“ bzw. „Ordnung der Bereitschaften des DRK-Landesverband Saarland“
- Vorschlagsberechtigt beim Landesverband sind die Vorsitzenden der Kreisverbände, die durch ihre Unterschrift im Antrag bestätigen, dass die abgeleistete Dienstzeit den Verleihungsantrag begründet.

4.1.3 Aushändigung

- Über die Verleihung des Dienstaltersabzeichens erhält der Helfer bzw. die Helferin die Urkunde, die vom Präsidenten des Landesverbandes unterzeichnet ist.
- Soweit die Aushändigung des Abzeichens und der Urkunde nicht durch den Präsidenten des Landesverbandes oder einem von ihm Beauftragten vorgenommen wird, soll der Vorsitzende des zuständigen DRK-Kreisverbandes oder sein Stellvertreter bei geeignetem Anlass und in feierlicher Form Urkunde und Abzeichen im Auftrage des Präsidenten des Landesverbandes dem zu Ehrenden aushändigen.

4.1.4 Kosten

- Die durch die Verleihung entstehenden Kosten tragen zu gleichen Teilen der antragstellende Kreisverband und der Landesverband.
- Ersatz für verlorene Abzeichen kann nur gegen volle Kostenerstattung geleistet werden.
- Das Dienstaltersabzeichen geht in das Eigentum des Beliehenen über. Eine Rückgabepflicht der Hinterbliebenen besteht nicht. Bei Ausschluss aus dem DRK oder bei ehrlosem Verhalten erlischt das Recht zum Tragen des Abzeichens.
- Der Verlust des Besitzerrechts wird durch Beschluss des Vorstandes des zuständigen Kreisverbandes festgestellt. Gegen den Beschluss kann entsprechend der Disziplinarordnung des Landesverbandes, die Teil der Dienstordnung ist, Beschwerde eingelegt werden.
- Gegebenenfalls ist das Dienstaltersabzeichen durch den zuständigen Kreisverband einzuziehen.



Abb. 16: Dienstaltersabzeichen des DRK-Landesverbandes Saarland e.V.
für 20, 30 und 40 Jahre aktiver Dienst (v.l.n.r.)
Ausführung Damen: 31mm, Ausführung Herren: 45mm⁶

⁶ Quelle: [Die Orden und Ehrenzeichen unserer Republik, Sallach, 4. Aufl. 2011](#)

Anlagen

- Anlage 1 DRK-Dienstbekleidungsordnung
- Anlage 2 Stiftungsurkunde DRK-Ehrenzeichen
- Anlage 3 Antragsformular DRK-Ehrenzeichen
- Anlage 4 Musterurkunde DRK-Ehrenzeichen
- Anlage 5 Musterurkunde Ehrenzeichen der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes
- Anlage 6 Musterurkunde Verdienstmedaille der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes
- Anlage 7 Stiftungsurkunde DRK-Leistungsspange
- Anlage 8 Antragsformular DRK-Leistungsspange
- Anlage 9 Musterurkunde DRK-Leistungsspange Silber
- Anlage 10 Musterurkunde DRK-Leistungsspange Gold
- Anlage 11 Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift Rettungsschwimmen der Wasserwacht
- Anlage 12 Musterurkunde Goldene DRK-Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft
- Anlage 13 Musterurkunde Henry-Dunant-Plakette
- Anlage 14 Ernennungsurkunde Ehrenmitglied des DRK
- Anlage 15 Musterurkunde Ehrenmitgliedschaft in der DRK-Wasserwacht
- Anlage 16 Ansprechpartner Ehrungswesen im DRK-Generalsekretariat Präsidialbüro
- Anlage 17 Richtlinien für die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften und für Ehrenernennungen im DRK-Landesverband Saarland
- Anlage 18 Stiftungsurkunde Verdienstmedaille des DRK-Landesverbandes Saarland
- Anlage 19 Ausführungs- und Verleihungsbestimmungen für die Verleihung der Verdienstmedaille des DRK-Landesverbandes Saarland
- Anlage 20 Antragsformular Verdienstmedaille des DRK-Landesverbandes Saarland
- Anlage 21 Stiftungsurkunde zum Dienstaltersabzeichen des DRK-Landesverbandes Saarland
- Anlage 22 Ausführungsbestimmungen über die Verleihung des Dienstalterabzeichens des DRK-Landesverbandes Saarland
- Anlage 23 Stiftungsurkunde zum Fachabzeichen Leistungsvergleich Erste Hilfe/Sanitätsdienst des DRK-Landesverbandes Saarland
- Anlage 24 Ausführungs- und Verleihungsbestimmungen für die Verleihung des Fachabzeichens Leistungsvergleich Erste Hilfe/Sanitätsdienst des DRK-Landesverbandes Saarland
- Anlage 25 Ausführungsbestimmungen über die Verleihung der Leistungsspange des DRK